LANDKREIS CALW

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34a Gewerbeordnung (Bewacher)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)
* Angaben sind freiwillig

1. Angaben zur Person

☐ als Antragsteller / Antragstellerin
☐ als gesetzliche Vertretung für Antrag stellende juristische Person (Hinweis: Sind mehrere Personen zur Vertretung berufen, ist Nummer 1 dieses Antrags für jede Person auszufüllen. Angaben zur juristischen Person bei Nummer 2)

Familienname	
Geburtsname	
Vorname(n) / Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich
Geburtsdatum / Geburtsort / Geburtsland	/ /
Anschrift der Wohnung	
Straße / Hausnummer	
Postleitzahl / Ort / Land	/ /
Staat, wenn nicht Deutschland	
Telefon* (Festnetz / Mobil)	/
Telefax*	
E-Mail*	
Staatsangehörigkeit	deutsch ☐ andere

Aufenthaltsorte in den letzten 5 Jahren

Zeitraum		Ort (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land)
von	bis	
von	bis	
von	bis	

Ausübung einer beruflichen Tätigkeit als Geschäftsführer/in einer juristischen Person, als persönlich haftende/r Gesellschafter/in einer Personengesellschaft oder als Inhaber/in eines Einzelunternehmens in den letzten fünf Jahren

Zeitraum		Name des Unternehmens, Anschrift	Tätigkeit
von	bis		
von	bis		
von	bis		

Anhängige Strafverfahren (Justizbehörde, Aktenzeichen)	☐ nein ☐ ja:
Anhängige Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit - bei Antrag für juristische Person **auch** gegen diese (Behörde, Aktenzeichen)	☐ nein ☐ ja:
Anhängiges Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung und / oder Rücknahme- beziehungsweise Widerrufverfahren einer gewerberechtlichen Erlaubnis - bei Antrag für juristische Person **auch** gegen diese.	☐ nein ☐ ja:
Abgabe einer Vermögensauskunft beziehungsweise Haft zur Erzwingung der eidesstattlichen Versicherung innerhalb der letzten fünf Jahre - bei Antrag für juristische Person bzgl. dieser.	☐ nein ☐ ja:
Eröffnung eines Insolvenz- Vergleichsverfahrens beziehungsweise Abweisung des Eröffnungsantrags mangels Masse innerhalb der letzten fünf Jahre - bei Antrag für juristische Person bzgl. dieser.	☐ nein ☐ ja:

Datum, Ort

Unterschrift

LANDKREIS CALW

Erforderliche Unterlagen:

☐ Ausgefüllter Antrag

☐ Kopie des Personalausweises oder Reisepass
→ Wird bei juristischen Personen für alle gesetzlichen Vertreter benötigt

☐ Auszug aus dem Handels- Genossenschaftsregister

→Wird bei juristischen Personen und Handelspersonengesellschaften benötigt.

☐ Bescheinigung in Steuersachen
- Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes
  Zu beantragen beim zuständigen Finanzamt
- Bescheinigung in Steuersachen der Wohnsitzgemeinde

→ Wird bei juristischen Personen für alle gesetzlichen Vertreter benötigt

☐ Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis
- Zu beantragen unter folgendem Link: https://www.vollstreckungsportal.de
  Einsichtsgrund: Um wirtschaftliche Nachteile abzuwenden
  Weitere Erläuterung: Erlaubnis Bewachungsgewerbe

☐ Auskunft des Insolvenzgerichts der letzten 5 Jahre
- Zu beantragen beim Amtsgericht des aktuellen Wohnsitzes

☐ Versicherungsnachweis für eine Haftpflichtversicherung
Mindesthöhe der Versicherungssumme beträgt je Schadensereignis
- Für Personenschäden 1.000.000 EUR
- Für Sachschäden 250.000 EUR
- Für das Abhandenkommen bewachter Sachen für 15.000 EUR
- Reine Vermögensschäden 12.500 EUR

☐ Sachkundeprüfung
- Nachweis einer Industrie- und Handelskammer über die Sachkundeprüfung nach § 34 a Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 GewO

→ Wird bei einer natürlichen Person für den Antragsteller, sowie für alle mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person benötigt
→ Wird bei einer juristischen Person für die gesetzlichen Vertreter, soweit sie selbst mit der Durchführung von Bewachungsaufgaben direkt befasst sind benötigt.

Hinweis:

- Die erlaubnispflichtige Tätigkeit darf erst aufgenommen werden, wenn Ihnen die Erlaubnis erteilt wurde. Zuwiderhandlung sind mit einem Bußgeld bedroht.
- Unabhängig von der Erlaubnis müssen Beginn und Ender der Tätigkeit angezeigt werden (Gewerbeanzeige nach § 14 GewO)
- Auf die Bestimmungen der Bewachungsverordnung wird ausdrücklich hingewiesen.
- Die Erlaubnis ist persönlicher Natur und damit nicht übertragbar.
- Die zuständige Behörde holt mindestens eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Stellungnahme der Polizei und der für den Sitz der zuständigen Behörde zuständigen Landesbehörde für Verfassungsschutz ein.